Bundesverband der Gipsindustrie e.V. Industriegruppe **Gipsplatten**

GIPS
schafft Freiräume.

Abstand von Schornsteinen, Feuerstätten und Rauchrohren zu Gipsplatten und Gipsfaserplatten

IGG INFORMATIONSDIENST

GIPSWERKSTOFFE IM BEREICH VON SCHORNSTEINEN, FEUERSTÄTTEN UND RAUCHROHREN

Baustoffe auf der Basis von Gips bieten technische Lösungen auf höchstem Sicherheitsniveau - auch in Form von Bekleidungen und Beschichtungen im Bereich von Schornsteinen, Feuerstätten und Rauchrohren.

Um beim Ausbau mit diesen Produkten Ausführungsfehler zu vermeiden, Qualität zu sichern und Klarheit hinsichtlich baulicher Rahmenbedingungen zu schaffen, werden nachfolgende Empfehlungen und Hinweise für Planung, Bauleitung und Bauausführung gegeben.

Dieser Informationsdienst wurde in Zusammenarbeit der Gipsindustrie und der Initiative Pro Schornstein e.V. erstellt und enthält Aussagen, die für Schornsteine und Öfen getroffen werden können.

Hinsichtlich ihres Brandverhaltens nach DIN EN 13501-1 sind Gipsplatten und Gipsfaserplatten klassifiziert als A2 - nicht brennbar und Gipsputz klassifiziert als A1 - nicht brennbar. Damit bieten diese Produkte einen ausgezeichneten Feuerschutz.

Bei lang anhaltender hoher Temperaturbelastung kann Gips sein Kristallwasser abgeben und verliert an Festigkeit. Um die Funktion von Gipsplatten im Bereich von Schornsteinen sicherzustellen, wurden in Prüfständen eines Mitglieds der Initiative Pro Schornstein e. V. zusammen mit der Gipsindustrie Versuche auf Grundlage EN 12446 - 2011- Abgasanlagen - Bauteile - Außenschalen aus Beton durchgeführt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Anwendung von Gipswerkstoffen bei Schornsteinen mit der Kennzeichnung T400 und einem Wärmedurchlasswiderstand von mindestens 0,40 m^2K/W analog zur Anwendung zu § 8 der Musterfeuerungsverordnung (MFeuVo) von 2007 erfolgen kann.

Bezüglich der Vermeidung von Brandübertragungen von Geschoss zu Geschoss sind gesonderte Nachweise zu erbringen.

Folgende Aussagen können für Schornsteine getroffen werden:

1. **Abstand und Ausführung der sichtseitigen Bekleidung von Schornsteinen aus Gips- oder Gipsfaserplatten:**

   a. Abstand A > 50mm, Hohlraum belüftet

   b. Abstand A > 50mm, Hohlraum mit nicht brennbarem Dämmstoff vollständig gefüllt. *1)

   c. Ohne Abstand vollflächig mit nicht brennbarem Ansetzbinder oder Kleber auf die tragfähige Schornsteinschale (Mantelsteine) hohlraumfrei aufgebracht.

2. **Abstand und Ausführung bei Metall- oder Holzständerwänden sowie Massivholzwänden mit Gips- oder Gipsfaserplatten-Beplankung direkt hinter Schornsteinen:**

   a. Abstand A > 50mm, Hohlraum belüftet

   b. Abstand A > 50mm, Hohlraum mit nichtbrennbarem Dämmstoff vollständig gefüllt. *1)

3. **Gipsputze nach DIN EN 13279 können direkt auf die tragfähige Schornsteinschale hohlraumfrei in einer Mindestschichtdicke von 10 mm aufgebracht werden.**

***1)** z.B. wenn eine Belüftung aufgrund der baulichen Situation nicht sicher gestellt ist.

Folgende Aussagen können für Öfen getroffen werden:

1. Der Abstand von Öfen (B) und Rauchrohren (Verbindungsstücken) (C) zu Metall- oder Holzständerwänden sowie Massivholzwänden mit Gips- oder Gipsfaserplatten-Beplankung richtet sich nach den jeweiligen Angaben der Ofenhersteller und ist nach § 8 der Musterfeuerungsverordnung (MFeuVo) einzuhalten.

   Speziell bei parallel geführten Rauchrohren (Verbindungsstücken) können Zusatzmaßnahmen wie Strahlungsschutz oder gedämmte Rohre notwendig werden.

2. Nicht einsehbare bzw. geschlossene Bereiche hinter Öfen, innerhalb von Kaminen und Kachelöfen dürfen nicht mit Gipswerkstoffen ausgeführt werden.

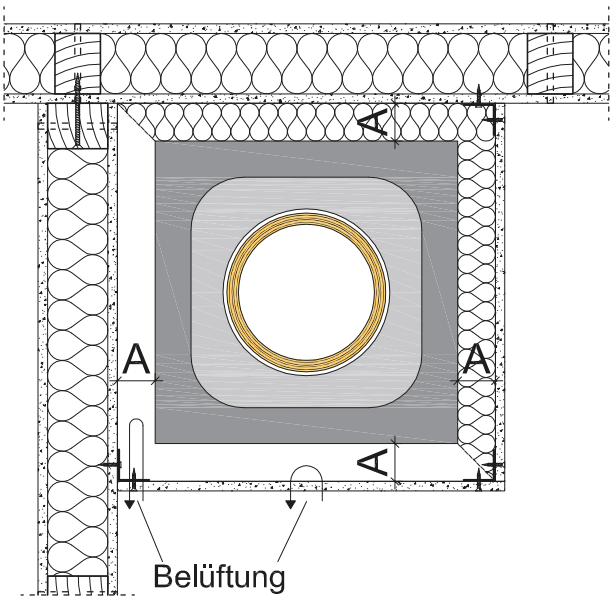

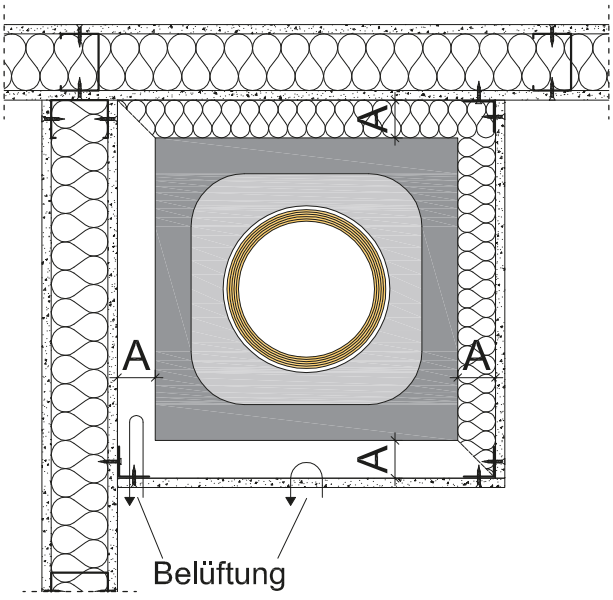

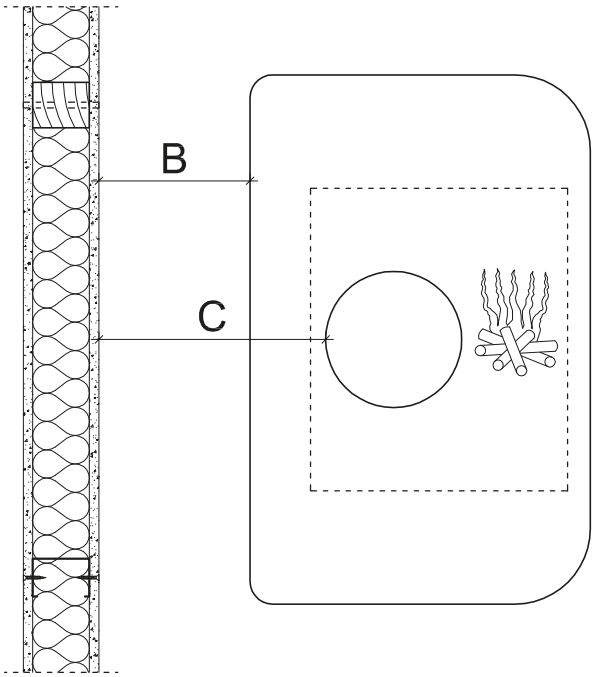

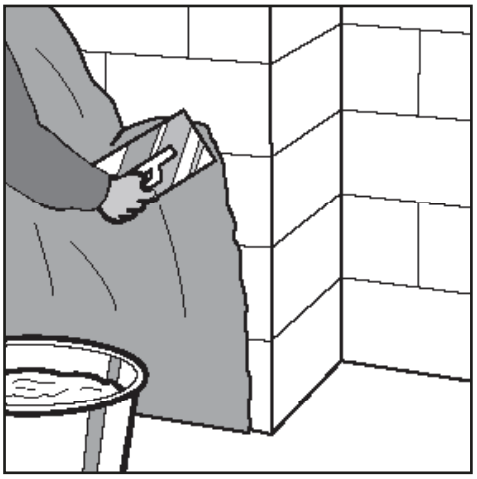

Bei Schornsteinwangen wird eine nicht-brennbare Ansetzbinder- oder Kleberschicht vollflächig auf das Mauerwerk aufgezogen und die Platte hohlraumfrei hineingedrückt.

Alternativ wird eine mid. 10 mm dicke Schicht Gipsputz vollflächig aufgebracht. Diese kann geglättet, gefilzt oder frei strukturiert werden.

Stand Juni 2017

GIPS

Bundesverband der Gipsindustrie e.V.
Industriegruppe
Gipsplatten

Reinhardtstraße 14-16
10117 Berlin

Telefon
+49 30 31169822-0
Telefax
+49 30 31169822-9

info@gips.de
www.gips.de

MITGLIEDER DER IGG

Danogips GmbH & Co. KG
Tilsiter Straße 2
41460 Neuss
Telefon +49 2131 71810-0
Fax +49 2131 71810-94
info@danogips.de
www.danogips.de

Etex Building Performance GmbH
Geschäftsbereich Siniat
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen
Telefon +49 2102 4930
mail.bp.de@etexgroup.com
www.siniat.de

James Hardie Europe GmbH
Geschäftsbereich fermacell
Bennigsen-Platz 1
40474 Düsseldorf
Telefon +49 800 3864001
fermacell@jameshardie.de
www.fermacell.de

Knauf Gips KG
Am Bahnhof 7
97346 Iphofen
Telefon +49 9323 31-0
Fax +49 9323 31-277
zentrale@knauf.de
www.knauf.de

Saint-Gobain Rigips GmbH
Schanzenstraße 84
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 5503-0
Fax +49 211 5503-208
info@rigips.de

BEI DER ERARBEITUNG HABEN MITGEWIRKT:

Zukunftssicher mit Schornstein
www.proschornstein.de

Initiative Pro Schornstein e.V.
Westendstraße 16-22
60325 Frankfurt am Main
Deutschland
info(at)proschornstein.de
Internet: www.proschornstein.de
Fon: +49(0)8639-707 9561
Fax: +49(0)8639-985 964

GIPS

Bundesverband der Gipsindustrie e.V.
Industriegruppe
Baugipse (IGB)

Reinhardtstraße 14-16
D-10117 Berlin
Telefon +49 30 31169822-0
Telefax +49 30 31169822-9
info@gips.de
www.gips.de